

ZEITGESCHICHTE AARGAU

UNTERRICHTSMATERIALIEN DES VERMITTLUNGSPROJEKTS ZWISCHEN ZEITGESCHICHTE
AARGAU UND DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ

Sekundarstufe II

Kultur: das Aargauer Kulturgesetz –

Debatte: Warum Kunst fördern?



KULTUR: DAS AARGAUER KULTURGESETZ – DEBATTE: WARUM KUNST FÖRDERN?

LERNZIELE:

DIE LERNENDEN KÖNNEN...

- ✓ DIE ENTWICKLUNG DER KULTURFÖRDERUNG AM BEISPIEL DES AARGAUS AUFZEIGEN UND ERLÄUTERN
- ✓ IHRE WAHRNEHMUNG FÜR BLÜTE- UND KRISENPHASEN EINZELNER KULTURBEREICHE SCHÄRFEN.
- ✓ AUS AUSGEWÄHLTEN MATERIALIEN DIE ZENTRALEN INFORMATIONEN ZUM THEMA HERAUSLESEN UND DEREN INFORMATIONSGEHALT BEWERTEN.
- ✓ UNTERSCHIEDLICHE INTERPRETATIONEN UND BETRACHTUNGSWEISEN ZUM THEMA ERARBEITEN UND IN EINER DISKUSSIONSRUNDE VERTRETEN.
- ✓ AKTUELLE POLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN DER KULTURFÖRDERUNG ANALYSIEREN, LÖSUNGSWEGE ERARBEITEN UND DIESE BEURTEILEN.

IM ZENTRUM DIESER LERNUMGEBUNG STEHT EINE FISHBOWL-DEBATTE ZUM THEMA KULTUR IM AARGAU. DABEI GEHT ES NEBEN DEN BESONDERHEITEN DES KANTONS AUCH UM DIE ZENTRALE FRAGE NACH DER ART DER STAATLICHEN KUNSTFÖRDERUNG.

DIE GESAMMELTEN MATERIALIEN KÖNNEN JEDOCH AUCH UNABHÄNGIG VON DER METHODE IM UNTERRICHT EINGESETZT WERDEN. ALS VORBEREITUNG EIGNEN SICH DAS KAPITEL *KUNST UND KULTUR*¹ AUS ZEITGESCHICHTE AARGAU UND DAS VIDEO: [STAATSGELD FÜR DIE KUNST? ALS DER AARGAU SEIN KULTURGESETZ BEKAM](#)².

Konzept und Realisation: Marvin Rees

© Zeitgeschichte Aargau in Zusammenarbeit mit der
Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz

<https://www.zeitgeschichte-aargau.ch/>

Titelbild: Wegmann, Silvan: Das Kuratorium muss sich und die Kultur in rauer See und im politischen Gegenwind behaupten, 29.03.2019, Aargauer Zeitung.

¹ Wiederkehr, Ruth; Sandmeier-Walt, Annina: Kunst und Kultur, in: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, Historische Gesellschaft des Kantons (Hg.): Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 481–553.

² Wiederkehr, Ruth: BRENNPUNKT AARGAU. Staatsgeld für die Kunst? Als der Aargau sein Kulturgesetz bekam, 22:01, 27.10.2019. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=t3tpmT2fRXE>>, Stand: 29.12.2021.

INHALT

1. FISHBOWL	4
A WAS IST EINE FISHBOWL-DEBATTE?	4
B FISHBOWL: KULTURKANTON AARGAU	5
C ABLAUF.....	6
2. KULTURKANTON AARGAU	7
3. DAS AARGAUER KULTURGESETZ VON 1969	8
A KULTUR ALS KANTONALE AUFGABE	8
B FLUGBLATT ZUR ABSTIMMUNG ÜBER DAS KULTURGESETZ.....	9
C FLUGBLATT DER ATELIERGEMEINSCHAFT ZIEGELRAIN	10
4. DER KULTURKANTON HEUTE	11
A DIE REVISION 2010	11
B KRITIK AM KULTURKANTON	12
5. ZUSÄTZLICHE MATERIALIEN	15
6. BEGRIFFSGLOSSAR	17

1. FISHBOWL

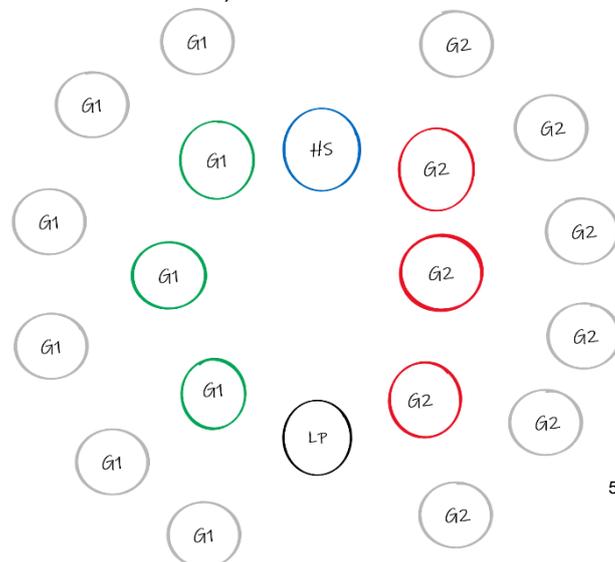
A WAS IST EINE FISHBOWL-DEBATTE?

Das Ziel der Lernumgebung ist die Durchführung einer politischen Debatte in Form einer Fishbowl (auch Aquarium)³. Die Klasse wird hierzu in zwei Gruppen eingeteilt, die unterschiedliche Meinungen vertreten und dementsprechend argumentieren sollen. Wichtig ist, dass die Lernenden die ihnen zugeteilte Meinung nicht persönlich teilen müssen, jedoch in ihrer Rolle vertreten können. Hier ist eine gründliche Vorbereitung gefragt, in der sich Argumente für die anschließende Debatte herausarbeiten lassen. Die Lehrperson übernimmt die Rolle des Moderators der Diskussion.

Die angewendete Methode stützt sich auf die Erkenntnisse der Fachliteratur⁴ und wurde für die vorliegende Thematik angepasst.

AUFBAU

Der Aufbau besteht aus einem Innenkreis, der sogenannten Fishbowl, und zwei äusseren Reihen. In der Fishbowl werden insgesamt 8 Stühle/Pulte aufgestellt (je 3 pro Gruppe, 1 für Moderator/Lehrperson und einen Hot-Seat):



Die anderen Lernenden nehmen ihre Beobachterposition im äusseren Kreis ein. In dieser Methode ist das Publikum keineswegs nur passiv gefordert. Es lohnt sich die Diskussion aufmerksam zu verfolgen und mit den eigenen Überlegungen zu vergleichen, denn:

- Durch Antippen eines Mitglieds der eigenen Gruppe in der Fishbowl kann dessen Platz im inneren Kreis übernommen werden. Somit werden die Positionen getauscht.
- Der Hot-Seat bietet Lernenden im äusseren Kreis die Möglichkeit, einen wichtigen Standpunkt und/oder eine kontroverse Aussage in die Diskussion einzubringen. Anschliessend wechselt man wieder in das Publikum. Der Hot-Seat bleibt somit meistens leer.

³ Falls die Lehrperson eine andere Form der Debatte präferiert, können die vorliegenden Materialien dafür ebenfalls eingesetzt werden.

⁴ Bildung, Bundeszentrale für politische: Pro-Contra-Debatte, bpb.de, 2004,

<<https://www.bpb.de/lernen/formate/methoden/46892/pro-contra-debatte>>, Stand: 17.01.2022.

Fishbowl-Diskussion im Aquarium, Ernst Klett Verlag, TERRA Geschichte, Erdkunde, Politik-Online, 2007,

<https://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=methoden_suchergebnis&extra=TERRA-Online&sv%5Bmethoden_lexikon.title%5D=TERRA+Methoden&sv%5Bmethoden_focus%5D=fishbowl&x=0&y=0>.

Mattes, Wolfgang (Hg.): Fishbowl-Diskussion, in: Methoden für den Unterricht: 75 kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende, Paderborn 2004 (Schöningh-Schulbuch).

Wenzel, Birgit: Über Geschichte kommunizieren, in: Günther-Arndt, Hilke; Handro, Saskia (Hg.): Geschichts-Methodik: Handbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin 2020, S. 191–202.

⁵ Eigene Grafik

B FISHBOWL: KULTURKANTON AARGAU

THEMA

Die vorliegenden Materialien beschäftigen sich mit der Geschichte der Kulturförderung im Kanton Aargau und beleuchten zudem die Rolle und den Einfluss des Staates in der Kunstförderung. Die grundlegenden Leitfrage der Diskussion könnte lauten:

Warum sollten wir unsere Steuergelder einsetzen, um die Kultur im Aargau zu fördern?

Weitere Teilfragen, die sich auch in der Debatte entwickeln könnten, sind u.a.:

- Warum ist die Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft von Bedeutung?
- Können die Steuergelder nicht sinnvoller eingesetzt werden?
- Besteht durch die Förderung die Gefahr der «Staatskultur», bei der der Kanton bestimmt welche Kunst gezeigt werden darf?
- Kaum ein Kanton gibt weniger Geld für die Kultur aus. Ist die Eigenbezeichnung des Aargaus als «Kulturkanton» bloss ein schlechter Witz?
- War der Aargau jemals der «Kulturkanton», wie es in den Medien behauptet wird?
- Sind das Aargauer Kulturgesetz und das Kuratorium noch zeitgemäss? Welche Alternativen könnten die Kultur im Aargau besser fördern?

GRUPPEN

Die Gruppen vertreten in der Fishbowl-Diskussion die zugeteilte Position. Um sich gezielt auf die Debatte vorzubereiten, empfiehlt es sich, bei der Bearbeitung der Materialien die Gruppenposition zu berücksichtigen. So können bereits Argumente zusammengetragen werden, die sich später in der Fishbowl verwenden lassen.

POSITION GRUPPE 1:

Die Kunst ist für Sie ein wichtiges Gut, welches dringend noch intensiver unterstützt werden sollte, auch durch den Einsatz von mehr Steuergeldern. Im Aargau gibt es so viele, auch noch unbekannte Kunstschaaffende, die die Förderung verdienen. Der «Kulturkanton» sollte so seinem Namen gerecht werden. Es soll nicht nur die Kunst gezeigt werden oder die Musik gespielt werden, die das Publikum anlockt.

Sie sind der Meinung, dass der Aargau ein vorbildliches Konzept zur Kulturförderung besitzt. Ebenfalls sehen Sie die Vorteile der Entwicklung seit der Einführung des Kulturgesetzes und des Kuratoriums 1968. Die einzige Möglichkeit den Aargau als «Kulturkanton» noch prominenter zu machen, ist es daher, dem Kuratorium und den «Leuchttürmen» mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

POSITION GRUPPE 2:

Sie sind die staatliche und kantonale Förderung der Kultur gegenüber sehr skeptisch eingestellt. Sie wollen, dass der Aargau Kulturkanton bleibt, indem die Kulturveranstaltungen stattfinden, die auch wirklich von einer grossen Anzahl Leute besucht werden. Schlussendlich sind auch die Kunst und Kultur ein Arbeitsmarkt. Wenn bspw. MusikerInnen wirklich gut sind, dann wird auch das Publikum kommen und zahlen.

Finanzielle Unterstützung durch Steuergelder finden Sie, wenn überhaupt, bloss für staatliche Museen, grosse Kunsthäuser und Festivals angemessen. Diese Institutionen bewahren die Geschichte des Kantons und/oder sind als Publikumsmagnet wichtig für dessen Image als «Kulturkanton» in der Schweiz. Sie finden das Kulturgesetz und die Idee des Kuratoriums seit ihrer Entstehung höchst fragwürdig. Warum soll der Kanton entscheiden, welche Kunst es Wert ist gefördert zu werden?

C ABLAUF

VORBEREITUNG

1. Die Lehrperson stellt die Methode der Fishbowl-Diskussion kurz vor und definiert die Leitfrage (1.B).
2. Es werden aus der Klasse zwei Gruppen gebildet. Die entsprechenden Gruppenbeschreibungen und Regeln (1.A+B) sollten nun gelesen werden.
3. Die Lernenden arbeiten mit den Materialien (2.-4.), um sich auf Ihre Argumentationen in der Debatte vorbereiten können. Über Dauer und Methode (Placemat, Gruppenpuzzle, etc.) sprechen sich die Lehrperson und die Lernenden im Vorfeld ab. Zudem bieten sich auch die Nutzung der zusätzlichen Quellensammlung (5.) an.

DEBATTE

4. Nach der Vorbereitung und Bearbeitung der Materialien werden drei Mitglieder pro Gruppe bestimmt, die in der Fishbowl beginnen. Die Lernenden verteilen sich dementsprechend auf die vorbereiteten Plätze (1.A).
5. Als Moderierende startet die Lehrperson die Fishbowl, indem sie die Leitfrage und die Gesprächsregeln erneut vorstellt und die Gruppen bittet, ihre Einleitungsstatements abzugeben.
6. Die gewählten Sprecher der beiden Gruppen geben abwechselnd ihr kurzes Einstiegsstatement ab (max. 2 Min.)
7. Die/der ModeratorIn reagiert auf die Statements und lässt die Fishbowl-Debatte beginnen. Anschliessend begleitet er die Diskussion und stellt, wo nötig, Rückfragen oder fasst das Gesagte kurz zusammen.
8. Die/der ModeratorIn beendet die Diskussion mit seinen persönlichen Eindrücken der Debatte. In einer abschliessenden Runde können der Klasse Reflexionsfragen gestellt werden, bspw. : «Hatten Sie Schwierigkeiten die Ihnen zugeteilte Position in der Debatte zu vertreten?» oder «Welche Argumente der Gegenseite haben Sie besonders überzeugt?»

TIPPS AN TEILNEHMENDE DER DEBATTE:

- Arbeiten Sie die Materialien bereits in der Perspektive Ihrer zugeteilten Rolle durch. So können bereits Argumente zusammengetragen werden, die sich später in der Fishbowl verwenden lassen.
- Aus diesem Grund sollte auch auf die Beschreibung der anderen Gruppe geachtet werden, um bereits im Vorfeld Gegenargumente sammeln zu können.
- Überspitzte Aussagen und kritische Positionen (im Rahmen der Gesprächsregeln) können die Debatte spannender gestalten und eine Herausforderung für die andere Seite darstellen.
- Verwenden Sie die Daten, Zitate und Bilder der Vorbereitungsmaterialien (2.-5.), um Ihre Aussagen zu unterstützen, oder Fehler in der Argumentation der Gegenseite festzustellen.

2. KULTURKANTON AARGAU

«Im 19. Jahrhundert förderte die aargauische Gesellschaft für vaterländische Kultur mit einem breiten Kulturverständnis Anliegen im Bereich der Bildung und unterstützte soziale Aktivitäten. Die vielseitigen Tätigkeiten der Gesellschaft und das grosse Engagement der 'Kulturkanton' waren in der Schweiz beispiellos und trugen dem Aargau den Beinamen 'Kulturkanton' ein. Dies ist die gängigste Interpretation dazu, wie der Begriff 'Kulturkanton' entstanden ist. Andere sehen seinen Ursprung im Demokratisierungsprozess zur Zeit der Regeneration zwischen 1830 und 1848. In diesen Jahren begann der Kulturkampf als Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat Fahrt aufzunehmen. In jüngster Zeit wird gerade vonseiten der Medien der 'Kulturkanton' oftmals mit einem Fragezeichen versehen und mit Hinweis auf das als unterdotiert erachtete Kulturförderungsbudget infrage gestellt; gleichzeitig wirbt der Kanton für sein breites Angebot mit diesem Begriff.»⁶



«Trotz aller Technikgläubigkeit waren zahlreiche Aargauer in den fünfziger und sechziger Jahren der Ansicht, mit dem wirtschaftlichen Aufschwung müsse ein verstärktes kulturelles Engagement einhergehen. (...) In die beiden Jahrzehnte ausgeprägter Kulturbeflissenheit fallen der Aufbau der Aargauer Oper, des Aargauischen Symphonie-Orchesters, des Aargauer Kunsthouses, von Kellertheatern, von Stiftungen wie Alte Kirche Boswil und Schloss Lenzburg, von Volkshochschulen und zahlreichen weiteren kulturellen Organisationen. (...)

Die kulturelle Aufbruchstimmung im Aargau fand ihren Höhepunkt im Ringen um ein kantonale Kulturgesetz, das bezeichnenderweise im 'selben Jahr die Volksabstimmung durchlief, als in ganz Europa die sogenannte 68er Bewegung ihrem Überdruß gegenüber starrer Ordnung und Leistungsgesellschaft Ausdruck gab.»⁸

⁶ Sandmeier-Walt, Annina; Wiederkehr, Ruth: Kunst und Kultur, in: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, Historische Gesellschaft des Kantons (Hg.): Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 482.

⁷ Kanton Aargau: VIELFALT. SEHEN. HÖREN. SPÜREN. Das Kulturleben ist wiedererwacht. Auch die Kulturkanton-Kampagne nimmt wieder Fahrt auf: Teile deine Erlebnisse auf Instagram unter #kulturkanton und besuche <http://kulturkanton.ch>! <http://ag.ch/kv27W> <https://t.co/0oktFFOyIC>, Tweet, @kantonaargau, 23.08.2021, <<https://twitter.com/kantonaargau/status/1429707513327460355>>, Stand: 12.01.2022.

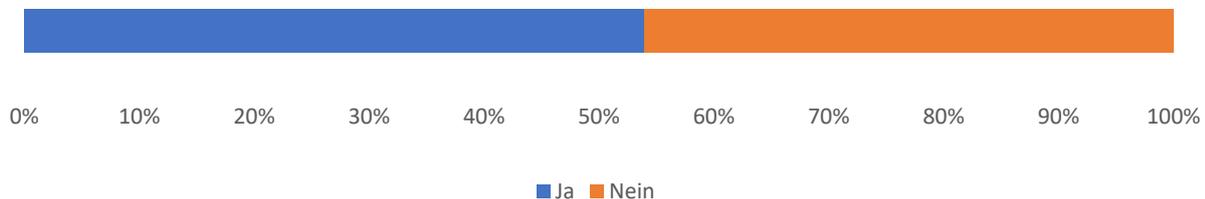
⁸ Seiler, Christophe; Steigmeier, Andreas: Der Aargau im 20. Jahrhundert, in: Geschichte des Aargaus: Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart, Aarau [Stuttgart] 1998, S. 183.

3. DAS AARGAUER KULTURGESETZ VON 1969

A KULTUR ALS KANTONALE AUFGABE

Das Parlament des Kantons Aargau (Grosser Rat) war sich in der Frage der kulturellen Förderung keinesfalls einig. Viele lehnten die staatliche Förderung der Kultur sogar prinzipiell ab, während die Befürworter die auf Vorteile des neuen Gesetzes hinwiesen (siehe Quelle B). In der kantonalen Abstimmung entschied sich das Stimmvolk⁹ mit 54% für die Annahme des Kulturgesetzes.

Kantonale Abstimmung zum Kulturgesetz 15. Dezember 1968



10

Die kantonale und staatliche Förderung der Kultur war in den 1960er-Jahren auch in anderen Regionen der Schweiz diskutiert und umgesetzt worden. Das Aargauer Kulturgesetz verfügte jedoch über zwei Besonderheiten, die zur Wahrnehmung als Kulturkanton beitrugen:

«Als das neue aargauische Kulturgesetz am 1. April 1969 in Kraft trat, war der Kanton Aargau nicht der erste Kanton, der kulturelle Belange gesetzlich regelte – in anderen Kantonen wie Basel-Landschaft (1963), Zug (1965), Graubünden (1965) und Solothurn (1967) gab es bereits Kulturgesetze, allerdings mit unterschiedlicher Reichweite und anderen Förderungsbereichen. Der Aargau war jedoch der einzige Kanton der Schweiz, der die Ausgaben für den Kulturbereich gesetzlich mit dem Kulturprozent festlegte. Grundlegend neu und einzigartig in der Schweiz war auch das Konzept eines Kuratoriums, das unabhängig von politischer Einflussnahme über die Förderung von Kultur entscheiden sollte.»¹¹

Das Kulturprozent legte fest, dass bis zu einem Prozent der Steuereinnahmen des Kantons für die Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden. Das Kuratorium ist jenes Gremium, welches über die Verteilung der Mittel entscheidet. Das neue Gesetz fixierte somit den rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Kulturförderung im Kanton Aargau. Der Gesetzesentwurf stiess jedoch bereits vor der Abstimmung auf harsche Kritik vieler Kunstschafter (siehe Quelle C), die besonders auf die Zusammensetzung des Kuratoriums und die davon abhängige Verteilung der Gelder abzielten. Zudem bestand die Angst, dass ein grosser Teil des Kulturprozents für die vergangenheitsbezogene Kulturförderung eingesetzt werde, um die Kosten der Denkmalpflege und Museen decken zu können.¹²

⁹ Man beachte, dass zu diesem Zeitpunkt im Kanton Aargau nur Männer stimmberechtigt waren. Das Frauenstimmrecht wurde erst durch die Abstimmung im Februar 1971 ermöglicht. Siehe hierzu: Wiederkehr, Ruth; Sandmeier-Walt, Annina: BRENNPUNKT AARGAU. Wir machen es selbst. Aargauer Frauen in der Politik, 22:48, 14.06.2021. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=ZhScRIWyHWY>>, Stand: 12.01.2022.

¹⁰ Eigene Grafik nach: Seiler und Steigmeier, 1998. S. 183.

¹¹ Sandmeier-Walt und Wiederkehr, 2021. S. 483.

¹² Altorfer, Sabine: Aargauer Kuratorium - 50-Jahre-Jubiläum: Wie im Aargau am 1. April 1969 ein Kulturwunder geschah, St.Galler Tagblatt, 29.03.2019, <<https://www.tagblatt.ch/kultur/buch-buehne-kunst/50-jahre-jubiläum-wie-im-aargau-am-1-april-1969-ein-kulturwunder-geschah-ld.1353957>>, Stand: 12.01.2022.

B FLUGBLATT ZUR ABSTIMMUNG ÜBER DAS KULTURGESETZ

7 gute Gründe für das Kulturgesetz:

- 1** Kultur ist Lebenselement. Auch unser Kanton soll jene fördern, die sich darum bemühen.
- 2** Künstler — Dichter, Musiker, Maler, Schauspieler, Kunst- und Denkmalpfleger, bedürfen hilfreicher Ermutigung.
- 3** Maximal 1 Prozent der Steuereinnahmen wird inskünftig für die Förderung der Kultur aufgewendet. 1 Rappen auf 100 Rappen.
- 4** Beiträge für Bibliotheken und Kunstausstellungen, Konzerte, Theater, historische Museen und Sammlungen werden freigestellt.
- 5** Erwachsenenbildung und Pflege des Brauchtums, Kultur in Dörfern und Städten werden unterstützt.
- 6** Der Bund macht seine Beiträge von der Aktivität der Kantone abhängig. Wir wollen nicht auf Millionen verzichten!
- 7** Masshalten ist richtig. Darum keine neue Steuer! Aber sinnvolle Beiträge für die Erhaltung kultureller Werte und die Förderung des kulturellen Schaffens.

Darum am 14./15. Dezember:
Gesetz über die Förderung des
Kulturellen Lebens (Kulturgesetz)

JA

BEZUGSNUMMERE 14 5008

13

¹³ Flugblatt zur Abstimmung über das Kulturgesetz, 1968. Historie – Aargauer Kuratorium, <https://www.aargauerkuratorium.ch/fileadmin/_processed_/5/3/csm_Flugblatt_Kulturgesetz_Web_40776ac5f0.jpg>, Stand: 30.12.2021.

4. DER KULTURKANTON HEUTE

A DIE REVISION 2010

Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass die regelmässigen Gesuchsteller einen grossen Teil der Gelder blockierten. Dennoch wurde das Maximum des Kulturprozents im Laufe der Jahre nur einmal vollständig ausgeschöpft. Für neue Projekte und Ideen fehlten daher regelmässig die nötigen Fördermittel.¹⁶ Auch aus diesem Grund wurde das Kulturgesetz 2010 mit einer Teilrevision angepasst.

Die wichtigsten Änderungen des Kulturgesetzes ab 01. Januar 2010¹⁷:

- Kunst in sämtlichen Sparten wird als Bereich erwähnt, der besonders durch das Kuratorium gefördert werden soll.
- Kulturelle Institutionen von mindestens kantonaler Bedeutung werden mit sogenannten Betriebsbeiträgen unterstützt. Somit werden Ihnen mit mehrjährigen Verträgen finanzielle Unterstützungen vom Kanton zugesprochen.
- Das Kulturprozent wird abgeschafft. Somit sind die Fördermittel für Kunst und Kultur nicht mehr auf ein Prozent der Steuereinnahmen des Kantons beschränkt.
- Für die Förderung wird ein Bezug zum Kanton Aargau vorausgesetzt.
- Kulturvermittlung und Jugendarbeit werden als wichtige Bereiche der Förderung festgelegt.

Die Kulturinstitutionen von besonderer Bedeutung werden im Aargau als «Leuchttürme» bezeichnet, da sie dessen Kunst und Kultur, auch über die Kantongrenzen hinaus, sichtbar machen sollen. Der Kanton übernimmt die Förderung dieser «Leuchttürme» aus dem regulären Budget und kann somit das Kuratorium finanziell entlasten. Aktuell erhalten diese neun Institutionen Beiträgen an Betriebskosten¹⁸:

argovia philharmonic (2020–2022: Fr. 390'000.–)
FANTOCHE - Internationales Festival für Animationsfilm (2021–2023: Fr. 390'000.–)
KIFF (2020–2022: Fr. 195'000.–)
Schweizer Kindermuseum (2020–2022: Fr. 145'000.–)
Künstlerhaus Boswil (2022: Fr. 345'000.–)
Murikultur (2020–2022: Fr. 145'000.–)
Museum Langmatt (2021–2023: 195'000.–)
Stapferhaus Lenzburg (2022–2024: Fr. 400'000.–)
tanz&kunst königsfelden (2021–2023: Fr. 175'000.–)

Die Trennung der Aufgaben im neuen Kulturgesetz, ist auf die Besonderheiten des Kanton Aargaus ausgelegt. So sollen die Vielfalt, Austausch und die Zugänglichkeit der Kultur gefördert werden, obwohl der Aargau, im Vergleich zu anderen Kantonen, nicht über ein kulturelles Zentrum verfügt:

«Im Aargau bilden die Kleinstädte in den Regionen kulturelle Ankerpunkte mit einer lebendigen Kulturszene. Im Aargau fehlen grosse urbane Zentren mit ihren traditionsreichen und grossen Kulturhäusern (Oper, Theater, Museum). Dafür bildeten sich im Aargau vielerorts einzigartig profilierte Kulturinstitutionen, Festivals und Veranstaltungsreihen mit grosser Nähe zum Publikum.»¹⁹

¹⁶ Altdorfer, 2019.

¹⁷ Departement Bildung, Kultur und Sport: Kulturgesetz kann in Kraft treten, Kanton Aargau, 09.09.2009, <https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_16322.jsp>, Stand: 11.01.2022.

Kulturgesetz - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung - SAR 495.200, 31.03.2009. Online: <https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/495.200>, Stand: 29.12.2021.

¹⁸ Departement Bildung, Kultur und Sport: Beitrag an Betriebskosten beantragen - Kanton Aargau, 2021, <https://www.ag.ch/de/bks/kultur/kulturfoerderung/betriebskostenbeitrag_beantragen/beitrag_betriebskosten_beantragen.jsp>, Stand: 13.01.2022.

¹⁹ Aargauer Regierungsrat (Hg.): Kantonales Kulturkonzept 2017-2022, 2017. Online: <https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/kultur/BKSAK_Kulturkonzept_2017-2022_Einzelseiten.pdf>, Stand: 11.01.2022.

B KRITIK AM KULTURKANTON

FINANZEN

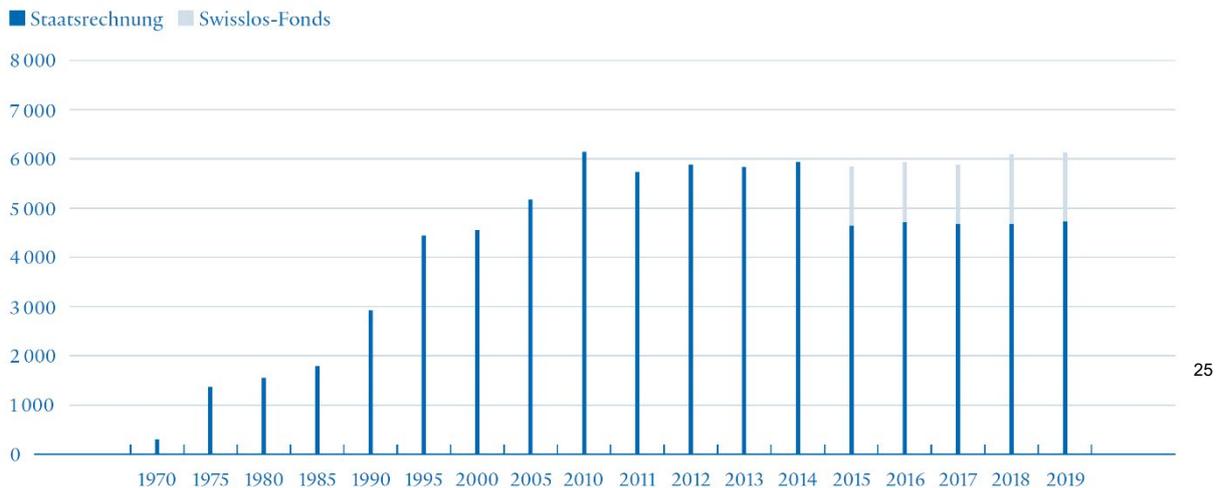
Man beachte hierbei, dass die Corona-Pandemie die Kulturbranche (nicht nur im Aargau) in erhebliche Schwierigkeiten brachte. Der Kanton reagierte mit grosszügigen Unterstützungspaketen und beteiligte sich an den Hilfsprogrammen des Bundes.²⁰ Zudem wurde mit #kulturkanton eine aufwändige Werbekampagne auf den sozialen Netzwerken lanciert.²¹ Die Folgen für die Kunstschaffenden ist noch nicht absehbar und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

Doch bereits vor der Pandemie setzte der Kanton Sparmassnahmen im Bereich der Kulturförderung durch. Betrachtet man die Kulturausgaben 2019 im interkantonalen Vergleich, sieht man, dass der Aargau (96 CHF pro Kopf) auf dem 20. Platz von liegt.²² Diese Position überrascht angesichts der Eigenbezeichnung als Kulturkanton und des einzigartigen Gesetzes zu deren Förderung. Die Kürzungen der Gelder beschrieb die Journalistin Sabine Altorfer, die selbst ehemaliges Mitglied des Kuratoriums ist, 2017 in einem Zeitungskommentar: «*Dürfen wir Sie, verehrte Grossrätinnen und Grossräte, an den Willen des Volkes und Ihre Aussagen erinnern. Oder ist es Ihr Ziel, auch bei den Kulturausgaben unbedingt den letzten Platz unter den Kantonen zu erreichen. (...) seien Sie danach aber bitte so ehrlich, nie mehr den Begriff Kulturkanton zu verwenden. Den schaffen Sie nämlich gerade ab.*»²³

Wiederum gibt es einige EinwohnerInnen des Aargaus, die die Einsparungen im Bereich der Kultur unterstützen. So könnte das Geld besser anderswo verwendet werden, da die geförderte Kultur zu wenig innovative Ideen und Abwechslung bieten würde.²⁴

VERTEILUNG

Übersicht der jährlich ausbezahlten Beiträge des Aargauer Kuratoriums aus der Staatsrechnung ab 1970 und des Swisslos-Fonds ab 2015



²⁰ Departement Bildung, Kultur und Sport: Finanzielle Unterstützung - Kanton Aargau, 2021, <https://www.ag.ch/de/themen_1/coronavirus_2/informationen_fuer_kultur_und_sportbereich/finanzielle_unterstuetzung_2/finanzielle_unterstuetzung.jsp>, Stand: 11.01.2022.

²¹ Kanton Aargau: Kulturkanton Aargau: VIELFALT.SEHEN.HÖREN.SPÜREN., 0:19, 25.10.2021. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=bipfWAg2reA>>, Stand: 13.01.2022.

²² Bundesamt für Statistik: Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden - 2008-2019, Bundesamt für Statistik, 29.11.2021, <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.19884555.html>>, Stand: 11.01.2022.

²³ Altorfer, Sabine: Der Kulturkanton schafft sich ab, in: St.Galler Tagblatt, 24.11.2017. Online: <<https://www.tagblatt.ch/kultur/der-kulturkanton-schafft-sich-ab-Id.1467203>>, Stand: 11.01.2022.

²⁴ Die Kritik am Nutzen staatlicher Finanzierung von Kultur wird nicht nur im Aargau diskutiert. Vgl. auch: Haselbach, Dieter; Opitz, Stephan; Klein, Armin u. a.: Der Kulturinfarkt von allem zu viel und Überall das Gleiche, Random House 2012.

²⁵ Grafik aus: Sandmeier-Walt und Wiederkehr, 2021. S. 530.

«Einig sind sich alle Beteiligten aus dem Kulturbereich in einem Punkt: Nur mit mehr finanziellem Spielraum ist im Kulturbereich mehr zu erreichen und können Plätze im interkantonalen Vergleich gutgemacht werden.»²⁶

Die durch die Sparmassnahmen entstandenen Differenzen wurden aus dem Swisslos-Fonds kompensiert (siehe Grafik Seite 12). Das Budget des Kuratoriums wurde dabei seit 2010 nicht erhöht. Viele KritikerInnen sahen hier eine Pflicht der Regierung nicht erfüllt, da der Kanton die Kunst und Kultur nicht aus der eigenen Tasche finanzierte. «Bei der Revision des Kulturgesetzes 2009 hat das Volk Kulturförderung als Staatsaufgabe bestätigt.»²⁷.

Durch die Verteilung besteht auch aktuell die Angst vor einer zu grossen Einflussnahme des Swisslos-Fonds auf den Aargauer Kulturbetrieb, wie Walter Küng und Bruno Meier in ihrer Schrift 'achtung:kultur' anmerken. Sie fordern eine klare Trennung zwischen dem Aargauer Kuratorium und dem Swisslos-Fond.²⁸

Weiter würden laut ehem. Präsidenten des Kuratoriums, Rolf Keller, grosse Projekte mit publikumsorientierten Konzepten bevorzugt, was die kleineren, privaten Angebote und die Tätigkeiten in den lokalen Kulturvereinen vernachlässige.²⁹ Die Finanzierung dieser öffentlichkeitswirksamen Leuchttürme übernimmt jedoch der Kanton. Das Kuratorium verliert somit seine frühere, wichtigere Rolle. Verglichen mit der Politik, ist sein Einfluss auf die Aussenwirkung der Aargauer Kulturlandschaft so gering, da es sich eher mit kleineren, individuellen Förderungen beschäftigt.³⁰

Das Kuratorium muss sich und die Kultur in rauer See und im politischen Gegenwind behaupten³¹



²⁶ Sandmeier-Walt und Wiederkehr, 2021. S. 530.

²⁷ Altorfer, 2017.

²⁸ Küng, Walter; Meier, Bruno: AG, oder achtung: kultur - Ein Denkanstoss zur Lage der Kultur im Kanton Aargau, 16.08.2021. Online: <<https://agkv.ch/ag-oder-achtung-kultur/>>, Stand: 13.01.2022.

²⁹ Altorfer, Sabine: Die Aargauer Kultur wird gerupft – es drohen schmerzhaft Kürzungen, Aargauer Zeitung, 24.11.2017, <<https://www.aargauerzeitung.ch/kultur/die-aargauer-kultur-wird-gerupft-es-drohen-schmerzhaft-kurzungen-id.1467205>>, Stand: 13.01.2022.

³⁰ Wiederkehr, Ruth: ZEITGESCHICHTE AARGAU. Gespräch mit Sabine Altorfer, Kulturjournalistin und Kunstkritikerin, 46:45, 10.04.2020. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=RjKycWOi1OY>>, Stand: 11.01.2022.

³¹ Wegmann, Silvan: Das Kuratorium muss sich und die Kultur in rauer See und im politischen Gegenwind behaupten, 29.03.2019, Aargauer Zeitung.

DEBATTEN UM DAS AARGAUER KURATORIUM

Um eine möglichst grosse Expertise bei der Vergabe der Gelder zu haben, werden Kunstschaaffende als Mitglieder ausgewählt. Zudem wird so eine Trennung von Kuratorium und Politik angestrebt. Das Gremium teilt sich in sieben verschiedene Sparten ein, die von Fachleuten aus dem jeweiligen Bereich betreut werden. Es handelt sich hierbei um Bildende Kunst, Film, Jazz/Pop/Rock, Klassik, Literatur, Regionale Kulturveranstalter und Theater/Tanz.³² Ausgerechnet 2019, im 50. Jahr seines Bestehens, sorgten diese Besonderheiten Schweizweit für Schlagzeilen.

Die Aargauer Zeitung deckte Interessenskonflikte einiger Mitglieder auf, die Ihre Rolle als Kunstschaaffende mit ihren Tätigkeiten im Kuratorium vermischten.³³ Im Fokus stand dabei der Musiker Stephan Diethelm, der damalige Vize-Präsident des Kuratoriums und Vorsitzender der Sparte Jazz/Pop/Rock. Seine Konzertreihe «musig im pflegidach» erhielt bereits vor seiner Rolle als Kurator Förderung. Seit er Kurator war, waren die Gelder jedoch verdoppelt worden, was andere Kunstschaaffende erzürnte. Die Doppelrolle als Geldverteiler und Geldempfänger wurde in der Presse mit dem Vorwurf der «Vetternwirtschaft» kommentiert.³⁴ Diethelm trat kurz nach der Veröffentlichung der Anschuldigungen aus dem Kuratorium zurück.

Viele MusikerInnen kritisierten ebenfalls, dass die Förderung mehrheitlich an internationale KünstlerInnen verteilt werden, wo das Kulturgesetz doch explizit Aargauer Kunst fördern sollte. In einem Brief an Diethelm schilderten sie ihre Situation: *«Wir alle lieben das Aargauer Kuratorium. Eine super Sache! Wir stehen zu ihm und können uns voll identifizieren. Es ist unser Kuratorium. In der kantonalen Förderinstanz brauchen wir jemanden, der sich für uns einsetzt, der für uns kämpft – einen Partner. (...) Wir brauchen jemanden im Aargauer Kuratorium, der privates Engagement (Konzertreihe, Meinung, Glaube, Selbstreferenz etc.) und professionelles Engagement (Leiter der Fachgruppe Jazz/Rock/Pop und Vizepräsident des Aargauer Kuratoriums) nicht vermischt (...) Und der öffentliche Gelder (unsere Gelder) vor allem an uns Kulturschaaffende verteilt.»*³⁵

Der Vorfall um Stephan Diethelm ist kein Einzelfall. Durch Ihre wichtigen Rollen in der Aargauer Kulturlandschaft, werden Projekte eigener Mitglieder häufig vom Kuratorium finanziert. Da es sich um Steuergelder handelt, sparte auch die Politik nicht mit der Kritik.³⁶

*«Ist das System noch zeitgemäss?»*³⁷ fragte das Aargauer Kulturmagazin und verwies auf den interkantonalen Vergleich der Kulturausgaben (siehe S. 12). Die Probleme des Kuratoriums zeigen, dass die Kulturförderung in der Schweiz nicht unbestritten ist:

*«Anders als etwa bei der Förderung von erneuerbarer Energie lässt sich der Subventionsanspruch in der Kultur eben nicht nach mathematischen Kriterien abrechnen. Das ist auch der Grund, weshalb es immer wieder zum Streit über die Fördergelder kommt. An der Frage, wie eine lebendige Kulturszene aussehen soll, scheiden sich eben die Geister. Umso leichter fällt es auch, die Kulturförderung infrage zu stellen.»*³⁸

³² Lea Siegwart: Aargauer Kuratorium, in: Künzli, Stefan: Kuratorium kaschiert Interessenskonflikte, in: Aargauer Zeitung, 09.10.2019, S. 17.

³³ Künzli, Stefan: Es riecht nach Vetternwirtschaft, in: Aargauer Zeitung, 25.05.2019, S. 19.

³⁴ Kritik an Kulturförderung - Paukenschlag beim Aargauer Kuratorium: Vize-Präsident tritt ab, Interview mit Keller, Rolf, geführt von Maurice Velati, 22.10.2019. Online: <<https://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/kritik-an-kulturfoerderung-paukenschlag-beim-aargauer-kuratorium-vize-praesident-tritt-ab>>, Stand: 14.01.2022.

³⁵ Künzli, Stefan; Krebs, Jürg; Kunz, Sarah: Geldvergabe - Nach Vorwurf der Vetternwirtschaft: Stephan Diethelm tritt per sofort aus dem Aargauer Kuratorium zurück, in: Aargauer Zeitung, 21.10.2019. Online:

<<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/nach-vorwurf-der-vetternwirtschaft-stephan-diethelm-tritt-per-sofort-aus-dem-aargauer-kuratorium-zurueck-ld.1392450>>, Stand: 30.12.2021.

³⁶ Landolt, Noemi Lea: Kuratorium: Alex Hürzeler will keine neuen Regeln, in: Aargauer Zeitung, 11.10.2019.

³⁷

³⁸ Vonplon, David: Kulturschaaffende greifen Behörden an, in: Neue Zürcher Zeitung, 28.10.2019. Online:

<https://www.aargauerkuratorium.ch/fileadmin/user_upload/NZZ_Kulturschaaffende_Greifen_Behoerden_an.pdf>, Stand: 15.01.2022.

5. ZUSÄTZLICHE MATERIALIEN

ZEITGESCHICHTE AARGAU

- Wiederkehr, Ruth: BRENNPUNKT AARGAU. Staatsgeld für die Kunst? Als der Aargau sein Kulturgesetz bekam, 22:01, 27.10.2019. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=t3tpmT2fRXE>, Stand: 29.12.2021.
- Wiederkehr, Ruth; Sandmeier-Walt, Annina: Kunst und Kultur, in: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, Historische Gesellschaft des Kantons (Hg.): Zeitgeschichte Aargau 1950-2000, Zürich 2021, S. 481–553.

ZEITZEUGENINTERVIEWS

Die Zeitzeugengespräche sind ungeschnitten und beinhalten viele Informationen über die Kunstförderung im Aargau und die Geschichte des Kulturgesetzes. Die Interviews sind mit Timestamps versehen, um eine schnelle Recherche zu ermöglichen. Um die Inhalte und Themen der Interviews anzuzeigen, klicken Sie auf die Beschreibung bei YouTube.

- Sandmeier-Walt, Annina: ZEITGESCHICHTE AARGAU. Gespräch mit Rolf Keller, Kulturmanager und eh. Präsident Aargauer Kuratorium, 1:14:48, 12.08.2020. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=Q93SW3ZIFqA>, Stand: 30.12.2021.
- Sandmeier-Walt, Annina: ZEITGESCHICHTE AARGAU: Gespräch mit Urs Pilgrim, ehemaliger Präsident Stiftung Murikultur. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=bN13obqD6sl>, Stand: 11.01.2022.
- Wiederkehr, Ruth: ZEITGESCHICHTE AARGAU. Gespräch mit Sabine Altorfer, Kulturjournalistin und Kunstkritikerin, 46:45, 10.04.2020. Online: <https://www.youtube.com/watch?v=RjKycWOi1OY>, Stand: 11.01.2022.

WARUM BRAUCHT DIE GESELLSCHAFT KULTUR?

- EDI: Kulturpolitik und Kulturförderung, Eidgenössisches Departement des Innern, <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/themen/kultur/kulturpolitik-und-kulturfoerderung.html>, Stand: 11.01.2022.
- Meier, Simone: Weil wir weinen wollen und andere Gründe, wieso Kultur lebensnotwendig ist, watson.ch, 12.02.2018, <https://www.watson.ch/1642848150>, Stand: 11.01.2022.
- Nef, Robert: (0) Kulturförderung, in: Schweizer Monat (947), 06.2006. Online: <https://schweizermonat.ch/kulturfoerderung/>, Stand: 15.01.2022.
- SRF NEWS: Was bleibt einem Land, wenn man die Kultur wegnimmt?, Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), 04.01.2015, <https://www.srf.ch/news/schweiz/was-bleibt-einem-land-wenn-man-die-kultur-wegnimmt>, Stand: 14.01.2022.
- Wyss, Samuel: Kritik an Kulturförderung - Welche Aufgabe hat öffentliche Kulturförderung?, Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), 14.12.2016, <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/welche-aufgabe-hat-oeffentliche-kulturfoerderung>, Stand: 17.01.2022.

KULTURGESETZ UND KURATORIUM

- Aargauer Kuratorium: Historie – Aargauer Kuratorium, 2019, <<https://www.aargauerkuratorium.ch/portrait/historie>>, Stand: 30.12.2021.
- Departement Bildung, Kultur und Sport: Kultugesetz kann in Kraft treten, Kanton Aargau, 09.09.2009, <https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_16322.jsp>, Stand: 11.01.2022.
- Der Grosse Rat des Kantons Aargau: SAR 495.200 - Kultugesetz - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung, 31.03.2009. Online: <https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/495.200>, Stand: 29.12.2021.
- Glarner, Hans Ulrich; Hürzeler, Alex: Kulturpolitik - Der Kulturkanton Aargau ist mit seinen Flaggschiffen auf Kurs, Aargauer Zeitung, 24.03.2013, <<https://www.aargauerzeitung.ch/kultur/buch-buehne-kunst/der-kulturkanton-aargau-ist-mit-seinen-flaggschiffen-auf-kurs-ld.1755035>>, Stand: 13.01.2022.
- Kanton Aargau: Portrait des Programms «Kultur macht Schule», 3:11, 20.03.2017. Online: <<https://www.youtube.com/watch?v=AGUoQQPUheQ>>, Stand: 11.01.2022.
- Schmutz, Susanne: 50 Jahre Aargauer Kuratorium - Als die Schweiz beschloss, Kultur zu fördern, Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), 01.04.2019, <<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/50-jahre-aargauer-kuratorium-als-die-schweiz-beschloss-kultur-zu-foerdern>>, Stand: 14.01.2022. (inkl. Fernsehbeitrag)

KRITIK UND ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

- Bundesamt für Statistik: Interaktive Grafik: Kulturausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden - 2008-2019, Bundesamt für Statistik, 29.11.2021, <<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.19884555.html>>, Stand: 11.01.2022.
- Künzli, Stefan: Kuratorium kaschiert Interessenskonflikte, Aargauer Zeitung, 09.10.2019, <https://www.aargauerkuratorium.ch/fileadmin/user_upload/19-10-09_AZGesamt-Kuratorium-Gesamt.pdf>.
- Küng, Walter; Meier, Bruno: AG, oder achtung: kultur - Ein Denkanstoss zur Lage der Kultur im Kanton Aargau, 16.08.2021. Online: <<https://agkv.ch/ag-oder-achtung-kultur/>>, Stand: 13.01.2022.
- Raymann, Anna: Aargauer Kuratorium: Neue Präsidentin Daniela Berger im Interview, in: Aargauer Zeitung, 20.05.2021. Online: <<https://www.aargauerzeitung.ch/kultur/kulturpolitik-mit-altlasten-gestartet-daniela-berger-leitet-seit-einem-jahr-das-aargauer-kuratorium-ld.2138936>>, Stand: 17.01.2022.
- Vonplon, David: Kulturschaffende greifen Behörden an, in: Neue Zürcher Zeitung, 28.10.2019. Online: <https://www.aargauerkuratorium.ch/fileadmin/user_upload/NZZ_Kulturschaffende_Greifen_Behoerden_an.pdf>, Stand: 15.01.2022.

6. BEGRIFFSGLOSSAR

Das Glossar erklärt wichtige Begriffe der Aargauer Kulturlandschaft. Es dient zur Unterstützung der Bearbeitung der Quellen und der Vorbereitung auf die Fishbowl-Diskussion.

AARGAUER KURATORIUM

Das Aargauer Kuratorium besteht seit der Einführung des Kulturgesetzes 1969. Die Mitglieder werden vom Grossen Rat und dem Regierungsrat gewählt, entscheiden jedoch, anders als beim **Swisslos-Fond**, unabhängig über die Verteilung ihrer Gelder. Ursprünglich standen dem Kuratorium dabei max. 1% der Steuereinnahmen des Kantons zur Verfügung. Diese Obergrenze wurde mit der Anpassung des Kulturgesetzes im Jahr 2010 abgeschafft. Das Kuratorium hat die Aufgabe die Vielfalt und Qualität des künstlerischen Schaffens im Aargau zu fördern und diese der Bevölkerung zu vermitteln. Interessierte Einzelpersonen und Institutionen können Gesuche an das Aargauer Kuratorium stellen, welches anschliessend über die Genehmigung der Projekte entscheidet. Daher besteht das Gremium aus KünstlerInnen und Kulturschaffenden aus verschiedenen Bereiche, die über Erfahrung in ihrem jeweiligen Gebiet verfügen.

KULTURFÖRDERUNG SCHWEIZ

In der Schweiz ist die Kulturförderung gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist so aufgebaut, dass die Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden klar voneinander getrennt werden. Letztere sollten dabei eine möglichst hohe Eigenverantwortung geniessen. Dieses System wird Subsidiarität genannt und ist grundsätzlich in vielen Bereichen der Eidgenossenschaft verankert. So können einzelne Städte und Dörfer selbst entscheiden, welche Projekt sie unterstützen möchten. Im Aargau ist die Förderung des Kantons höher als diejenige der Gemeinden. Dies liegt einerseits am fehlenden kulturellen Zentrum (wie sie etwa die Kantone Bern und Zürich aufweisen), andererseits an besonderen Rolle des **Aargauer Kuratoriums**.

KULTUR/KUNST

Als Kultur wird alles verstanden, was von Menschen erschaffen wurde. Dazu zählen nicht nur Gegenstände und Gebäude, sondern auch Traditionen und Handlungen, wie etwa Religion oder Art der Ernährung³⁹. Kultur entsteht somit unweigerlich, wenn Menschen zusammenleben und in Kontakt treten.

Dieser Definition nach, ist die Kunst ein Teil der Kultur, wobei diese oft als synonym verstanden werden. Während in der Vergangenheit vor allem Malerei, Literatur und Komposition als «wahre Kultur» galten, werden im heutigen Verständnis nicht nur Orchester und Kunsthäuser, sondern auch Festivals oder Netflix-Serien miteinbezogen. Das zeigt sich auch im **Aargauer Kuratorium**, welches in sieben Fachbereiche unterteilt ist: Bildende Kunst & Performance / Jazz & Rock-Pop / Literatur / Kulturveranstaltungen / Klassik, Theater & Tanz / Film.

SWISSLOS-FOND

Die Gewinne aus dem Verkauf von Swisslos (Lotto, Sportwetten, etc.) werden den Swisslos-Fonds der einzelnen Kantone zur Verfügung gestellt. Über die Aufteilung entscheiden die Anzahl der Einwohner und deren Anteil am Umsatz von Swisslos. Das Geld sind ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke und der Unterstützung von **Kultur**, Sport und Entwicklungshilfe gedacht. Im Aargau entscheidet der Regierungsrat wer Förderungen aus dem kantonalen Swisslos-Fond erhält.

³⁹ Mehr Informationen zum immateriellen Kulturerbe der Schweiz: Schweizerische UNESCO-Kommission: Immaterielles Kulturerbe, 2019, <<https://www.bak.admin.ch/bak/rm/home/kulturerbe/immaterielles-kulturerbe.html>>, Stand: 27.01.2022.